

# Die Krise der Demokratie – Eine Frage der Perspektive?

## The Crisis of Democracy – A Question of Perspective

SABRINA ZUCCA-SOEST, BERLIN

*Zusammenfassung:* Die vielbesprochene *Krise der Demokratie* weist unmissverständlich auf die grundsätzliche Frage nach der Legitimität von organisierten Gesellschaften hin. Gesellschaftliche Legitimationsprozesse, so die ausgeführte These hier, sind Begründungs- und Rechtfertigungsprozesse, die bestimmen und gegebenenfalls deutlich werden lassen, *dass* und *inwiefern* Institutionen gerechtfertigt bzw. gut begründet sind. Institutionen im Sinne kultureller Deutungs- und Handlungsmuster können zu verhaltensregulierenden und Erwartungssicherheit erzeugenden sozialen Regelsystemen erstarken und so an gesellschaftlicher Tragkraft gewinnen – fehlt es aber an legitimierenden Institutionen, so geraten die gesellschaftlichen Organisationsstrukturen als solche langfristig gesehen in eine Krise. In diesem Sinne entfaltet die je neu aufzubringende Ressource Legitimität eine konstituierende Wirkung für gesellschaftliche Organisations- und Herrschaftsstrukturen – gelungene Legitimationsprozesse führen dabei zu *als gerechtfertigt anerkannten Verhältnissen* und bilden somit einen – qua Stabilität gewonnenen – Zusammenhang gesellschaftlicher Strukturen.

Diese normativ gehaltvollen, durch soziale wie rechtliche Normen gekennzeichneten Strukturen entstehen allerdings durch unterschiedlichste gesellschaftliche Interaktionen und stellen vielfältige Ansprüche an diejenigen, von denen die Befolgung dieser Normen erwartet wird. Normbefolgung ist dabei keineswegs selbstverständlich. Sieht man von der nicht nur inakzeptablen, sondern auf Dauer auch nicht funktionsfähigen Möglichkeit der Normbefolgung aufgrund bloßen Zwangs ab, müssen daher gute Gründe für die Normbefolgung sprechen. Die aktuelle Krise der liberal-pluralistischen Demokratien scheint es in Zeiten der *globalisierten Gesellschaften* an eben diesen *guten Gründen* zu mangeln. Das Reservoir an vormals nationalstaatlichen Begründungsstrategien scheint ausgeschöpft zu sein, die Überzeugungskraft der Grundideen liberal-pluralistischer Demokratien zusehends ihre Bedeutung zu verlieren.

*Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.*



Zum einen wird in diesem Beitrag eben diesen Gründen für die aktuellen Demokratiekrisen im Sinne von allgemeinen Legitimitätskrisen nachgespürt. Zum anderen wird Legitimität als gesellschaftliche Grundkategorie als solche in den Blick genommen. Denn Legitimität kann entweder im Sinne des faktischen Vorliegens einer zustimmenden subjektiven Einstellung gegenüber Normen und kollektiv verbindlichen Entscheidungen auf Seiten der an einer politischen oder sozialen Ordnung Beteiligten verstanden werden – oder aber als Fähigkeit eines Regelsystems, eben diese Zustimmung allererst *hervorbringen* zu können. So sind zwei Grundprinzipien erkennbar, denen sich die unterschiedlichen Legitimitätskonzepte zuordnen lassen: die faktische Legitimitätserschaffung (deskriptiver Zugang) und die hypothetische Legitimitätserschaffung (präskriptiver Zugang). Erst mit der Wahrnehmung und Ausarbeitung dieses abstrakt-theoretischen Hintergrunds, vor dem sich Legitimationsprozesse klassifikatorisch unterscheiden lassen und so schließlich auch beschreibend erfasst werden können, kann die Frage nach dem jeweiligen *Warum* der Krisen sowie ein Ausblick auf die notwendigen strukturellen Veränderungen in der den sachlichen Fragestellungen angemessenen Schärfe und Reichweite beantwortet werden.

*Schlagwörter:* Legitimität – Demokratiekrise – Normativität – Deskriptivität – Präskriptivität

*Abstract:* The so-called crisis of the democratic system which is currently discussed controversially deals with the basic question of the legitimacy of organized societies. Socially legitimizing processes are aimed at the definition and justification of democratic institutions. Those institutions can fulfill a regulating and therefore reassuring function within political systems. This is what defines their importance in today's societies. Without the support through such regulating institutions, the social structure and organisational patterns dissolve and the democratic system falls in crisis. The question of any system's legitimacy is therefore crucial for the structuring of all social processes and hierarchies – once a society reaches a status of legitimacy, it is considered as justified and recognized as such. Legitimized societies count as stable societies. The structures described above evolve through different social interactions and distinguish themselves by a mix of social and legal norms which are expected to be followed by all members of the society meant to be structured here. Following set norms is not implied here. Since the principle of following norms only for the sake of social adjustment is not only not acceptable but simply dysfunctional, new structures ask for new reasons to justify and prove the legitimacy of the norms. Globalized societies seem to lack legitimations which is where the whole crisis is rooted which liberal-pluralistic are going through at the moment. The reservoir of nationalistic as well as liberal-pluralistic attempts of justification seems exhausted to the core.

The following paper is trying to identify reasons for the current crisis of democracies as a concept. Moreover, it is analysing the basic idea of legitimation as a category of

social functionality in depth. There are two basic principles. Depending on which is recognized by a society, different concepts of legitimation can be described. On an individual level, the individual's recognition of established norms and its silent confirmation to act accordingly within a society can be understood as legitimation. On a societal level, the power that a society has over its members when imprinting core values and norms on them. Thus, two basic concepts of legitimation can be identified: The first one is based on facts to generate legitimation (descriptive approach). The second one is based on hypotheses (prescriptive approach). Only after the recognition of the theoretical background, reasons for the crises can be found, its scope can be measured and a realistic outlook on the necessary measures which need to be taken accordingly can be formulated.

*Keywords:* legitimacy – democracy crisis – normativity – descriptivity – prescriptivity

Die vielbesprochene *Krise der Demokratie* verweist auf der begründungstheoretischen Ebene auf die grundsätzliche Frage nach der Legitimität von organisierten Gesellschaften. Denn unabhängig davon, ob die aktuellen Krisen demokratischer Systeme als in sich angelegte Widersprüche moderner fortgeschrittener kapitalistischer Gesellschaften (Taylor 1992, 235), als immer sichtbarer hervortretende Sozialpathologien (Habermas 1995, 8), oder mit Verweis auf die Weimarer Republik als sich anbahnende Ausnahmezustände, oder aber auch lediglich als historisch kontingente Wandlungsprozesse moderner Gesellschaften beschrieben werden – erst die Fokussierung der die gesellschaftlichen Ordnungen begründenden und stützenden Legitimität erlaubt einen vertieften Blick auf die Grundstrukturen von organisierten Gesellschaften als solchen. Dabei geht es nicht um eine formalistische Untersuchung der Organisationsstrukturen demokratischer Systeme. Vielmehr muss der Blick auf jene wirkmächtigen gesellschaftlichen Institutionalisierungsprozesse gerichtet werden, die die impliziten Vorstellungen davon, was es heißt, *Mensch zu sein* (Taylor 1992, 236), sichtbar machen. Denn die hierauf fußenden Konzeptionen des guten Lebens sind es, die die modernen Gesellschaften geprägt und die Identität des heutigen Menschen geformt haben (Taylor 1992, 236). Erst durch eine eingehende Analyse dieser Konzeptionen können wir die Bedingungen von Legitimationskrisen moderner, demokratisch organisierter Gesellschaften erkennen (Taylor 1992, 236). Sind es doch diese Konzeptionen, gemäß denen Institutionen, Praktiken, Disziplinen und Strukturen als legitim anerkannt oder als illegitim ausgegrenzt werden (Taylor 1992, 236). Vor diesem Hintergrund müssen sich Gesellschaften

zersetzen, wenn sie die Legitimationsgrundlagen verletzen, die sie selbst zu postulieren und durchzusetzen bemüht sind (Taylor 1992, 236).

Gesellschaftliche Legitimationsprozesse, so die ausgeführte These hier, sind Anerkennungsprozesse, die bestimmen und gegebenenfalls deutlich werden lassen, *dass* und *inwiefern* Institutionen gerechtfertigt bzw. gut begründet sind. So können Institutionen im Sinne kultureller Deutungs- und Handlungsmuster zu verhaltensregulierenden und Erwartungssicherheit erzeugenden sozialen Regelsystemen erstarken und an gesellschaftlicher Tragkraft gewinnen. Fehlt es aber an legitimierenden Institutionen, so geraten die gesellschaftlichen Organisationsstrukturen als solche langfristig gesehen in eine Krise. In diesem Sinne entfaltet die je neu aufzubringende Ressource Legitimität eine konstituierende Wirkung für gesellschaftliche Organisations- und Herrschaftsstrukturen. Gelungene Legitimationsprozesse führen dabei zu *als gerechtfertigt begründeten und anerkannten Verhältnissen* und bilden somit einen – qua Stabilität gewonnenen – Zusammenhang gesellschaftlicher Strukturen. Diese normativ gehaltvollen, durch soziale wie rechtliche Normen gekennzeichneten Strukturen entstehen allerdings durch unterschiedlichste gesellschaftliche Interaktionen und stellen vielfältige Ansprüche an diejenigen, von denen die Befolgung dieser Normen erwartet wird. Normbefolgung ist dabei keineswegs selbstverständlich. Sieht man von der nicht nur inakzeptablen, sondern auf Dauer auch nicht funktionsfähigen Möglichkeit der Normbefolgung aufgrund bloßen Zwangs ab, müssen daher gute Gründe für die Normbefolgung sprechen. In der aktuellen Krise der liberal-pluralistischen Demokratien scheint es im Zuge der *globalisierten Gesellschaften* an eben diesen *guten Gründen* zu mangeln. Das Reservoir von vormals nationalstaatlichen Begründungsstrategien scheint ausgeschöpft zu sein, die Überzeugungskraft der Grundideen liberal-pluralistischer Demokratien zusehends ihre Bedeutung zu verlieren. Dies liegt nicht an dem vermeintlichen Fehlen argumentativer Gründe, sondern an dem Dilemma der Begründbarkeit selbst, das in der diffusen Zweideutigkeit der Sollgeltung von Normen zum Ausdruck kommt; denn das Bestehen von Normen sagt noch nichts über ihre Gültigkeit aus (Habermas 2009a, 54). Dies verweist, wie zu zeigen sein wird, auf den Unterschied zwischen der sozialen Tatsache der Anerkennung und der Anerkennungswürdigkeit einer Norm (Habermas 2009a, 54). Denn wenn die soziale Geltung einer Norm auf die Dauer auch davon abhängt, dass diese im Kreise ihrer Adressaten als gültig akzeptiert und anerkannt wird, und wenn sich diese Anerkennung wiederum auf die Erwartung stützt, dass der entsprechende Geltungsanspruch mit Gründen

eingelöst werden kann, dann besteht zwischen der Existenz von Handlungsnormen einerseits und der erwarteten Begründbarkeit entsprechender Sätze andererseits ein Zusammenhang (Habermas 2009a, 55).

Gerade dieser Zusammenhang soll hier thematisiert und erkenntnisgewinnend angewendet werden. So wird zum einen den Gründen für die aktuellen Demokratiekrise im Sinne von allgemeinen Legitimitätskrisen nachgespürt. Zum anderen wird Legitimität als gesellschaftliche Grundkategorie (Begründbarkeit) in den Blick genommen. Denn Legitimität kann entweder im Sinne des faktischen Vorliegens einer zustimmenden subjektiven Einstellung gegenüber Normen und kollektiv verbindlichen Entscheidungen auf Seiten der an einer politischen oder sozialen Ordnung Beteiligten verstanden werden – oder aber als Fähigkeit eines Regelsystems, ebendiese Zustimmung allererst *hervorbringen* zu können. So sind zwei Grundprinzipien erkennbar, denen sich die unterschiedlichen Legitimitätskonzepte zuordnen lassen: die faktische Legitimitätserzeugung (deskriptiver Zugang: faktisch-beschreibbarer Vollzug) und die theoretische Legitimitätserzeugung (präskriptiver Zugang: deontologischer Sinnzusammenhang). Erst mit der Wahrnehmung und Ausarbeitung dieses abstrakt-theoretischen Hintergrunds, vor dem sich Legitimationsprozesse klassifikatorisch unterscheiden lassen und so schließlich auch beschreibend erfasst werden können, kann die Frage nach dem jeweiligen *Warum* der Krisen sowie ein Ausblick auf die notwendigen strukturellen Veränderungen auch im Hinblick auf den zuvor geforderten Blick auf die Bedingungen des *Menschseins in der Gesellschaft* in der notwendigen Tiefe beantwortet werden.

## I. Wie ist *die Krise der Demokratie* zu fassen?

Es ist mal wieder so weit: „Die Krise der Demokratie“ bedroht das friedliche und auf Freiheit beruhende Zusammenleben in und unter den rechtsstaatlich demokratisch organisierten Gesellschaften. Dabei haben die Fragen zum Krisenbegriff<sup>1</sup> als solchem eine ebenso lange Tradition wie die fortwährenden Versuche, den Demokratiebegriff zu bestimmen. Die Medien überschlagen sich mit Hiobsbotschaften über Erosionsprozesse demokratischer Strukturen und auch die wissenschaftlichen Analysen weisen in all ihrer Mannigfaltigkeit auf den prekären Zustand „der Demokratie in der Welt“

---

1 Im Folgenden wird nicht die Debatte um den Krisenbegriff insgesamt aufgerollt, sondern ein entscheidender Aspekt näher betrachtet, nämlich die zu lösende Sachfrage, wie *Legitimität als solche* zu verstehen ist.

hin. Dabei wird mit den unterschiedlichsten Diagnosen und Methoden gearbeitet. So werden die überzogenen Ansprüche der Critical Citizens (Norris 2011) als Wurzel allen Übels ausgemacht, die (un-)demokratische Praxis der Eliten in postdemokratischen Gesellschaften (Crouch 2008) herangezogen und schließlich der drohende Zerfall der Demokratie (Mounk 2018) beschworen – um nur einige der kritischen Stimmen zu nennen. Unabhängig von den Nuancen, ob es sich um eine allgemeine Krise der Demokratie oder aber nur um die Erosionserscheinungen der Dimensionen einer Embedded Democracy (Merkel 2015, 496) handelt, einig sind sich die Wissenschaftler in der Feststellung, dass das notwendige legitimatorische Fundament demokratischer Ordnungen in einer globalisierten Welt zunehmend an Tragkraft verliert – und dies im Inneren wie im Äußeren. Mit Blick auf die Binnenperspektive scheinen die verschiedenen Grundpfeiler der repräsentativen Demokratie (Walter, Gärditz und Pünder 2012; Diehl 2016) in Gefahr. Der Populismus (anstatt vieler: Jörke, Nachtwey, 2017; Heinisch, Holtz-Bacha, Mazzoleni 2017; Müller 2016) blüht weltweit, traditionsreiche Volksparteien erodieren, originär demokratische Quellen politischer Legitimität werden weniger wichtig, während nicht gewählte Gremien und Entscheidungsträger zunehmend an Bedeutung gewinnen (Zürn 2013); hinzu kommt: die Wechselwählerschaft nimmt zu, Bürgerinnen und Bürger verlieren Vertrauen in Parlamente und Regierungen (Gaiser, Gille und DeRijke 2016), und vor allem einkommensschwache Schichten (Merkel 2016) bleiben den Wählergruppen fern (Decker 2016). Ein Vergleich mit der Weimarer Republik liegt nahe (Seefried 2016). Der Blick nach außen lässt eine Erstarkung und Zunahme von autoritären Regimen erkennen und es wird ein Democratic Rollback (Diamond, Plattner und Walker, 2016) konstatiert. Diese partialen, in (Teil-) Analysen gewonnenen Charakterisierungen der Krisenphänomene bringen eine gewisse Ratlosigkeit mit sich. Viele Beiträge enden mit dem Hinweis darauf, dass die Bewältigung von diesem oder jenem zu den großen Herausforderungen der Zukunft gehöre. Das Reservoir von vormals nationalstaatlichen Begründungsstrategien scheint ausgeschöpft und die Überzeugungskraft der Grundideen liberal-pluralistischer Demokratien ihre Tragkraft zusehends zu verlieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer Perspektive, die in der Lage ist, die verschiedenen Ebenen analytisch zu durchdringen, um die Komplexität des zugrunde liegenden sachlichen Phänomenzusammenhangs fassen zu können. Dafür muss das implizite Wissen der verschiedenen Ansätze explizit gemacht werden. Dies kann nur auf einer neuen, abstrakten, das Phänomen umfassenden, kategorialen Ebene gesche-

hen. Denn nur so können die detailreichen Einzelanalysen auch in ihrer methodologischen Ausrichtung aufeinander bezogen und konturiert werden.

Dies wiederum verweist auf den neuralgischen Punkt der Debatte. Denn die große Ratlosigkeit beruht insbesondere auf dem Verwischen der Unterschiede der jeweilig in Anspruch zu nehmenden methodischen Zugänge oder auch der unreflektierten, oft sehr begrenzten Aussagekraft einzelner, zu kleinteilig angelegter Analysemethoden. Soll nun der Legitimitätsaspekt der Krise demokratischer Systeme vor dem Hintergrund ihrer Gründe und ihrer Begründbarkeit untersucht werden, so muss der im Unklaren belassene Zusammenhang von zwei distinkten analytischen Zugängen expliziert werden. Die voran skizzierte sozialwissenschaftliche Debatte liefert dabei äußerst detailreiche Analysen, in denen aber zumeist keine Positionierung des eigenen Reflexionsrahmens vorgenommen wird. Das große methodologische Missverständnis fußt auf einem schwammigen Gebrauch der Begriffspaare normativ-deskriptiv oder theoretisch-empirisch – ein Problem, dem hier nicht weiter nachgegangen werden kann (vertiefend siehe Zucca-Soest 2011). Problematisch wirkt hier insbesondere die Zuschreibung normativer/theoretischer Normen und Konzepte, die dabei aber unreflektiert dem deskriptiven Horizont verhaftet bleiben und somit eben nicht den notwendigen eigenen Reflexionsrahmen der analytisch-methodischen Zugänge bilden können (Zucca-Soest 2011). Gerade die Debatte um die Krise der Demokratie zeigt exemplarisch einen solch vereinseitigten Umgang mit der vermeintlich geklärten Bestimmung der kategorialen Ebenen. Denn die Typologisierung verschiedener Demokratiekonzepte, wie beispielsweise solcher von minimalistischer, mittlerer und maximalistischer Reichweite und deren Veranschlagung als Referenzmodell im Sinne eines theoretisch-konzeptionellen Hintergrundes (Merkel 2016), ebenso wie eine Typologisierung von Autorität und deren Anerkennung als Grundmodell politischer Legitimität (Zürn 2012) können die notwendige Aufeinanderbezogenheit der deskriptiven und präskriptiven Kategorien (Zucca-Soest 2011) nicht aufschlüsseln. Bleibt der analytische Zugang aber ein deskriptiver, kann über die jeweiligen Vorstellungen und hieran anknüpfenden Typologisierungen von demokratischen Legitimationsprozessen hinaus nichts erklärt und damit auch keine substanzial neue Einsicht begründet werden, um damit dann den komplexen Krisenphänomenen auf den Grund gehen zu können. Erst die Bereitschaft, sich auf die Frage einzulassen, unter welchen *Bedingungen* politische Herrschaft als *anererkennungswürdig gelten kann* (Kielmansegg 1978, 14), versetzt in die Lage, zunächst begrifflich die Aufeinanderbezogenheit strukturell zu bestimm-

men, um schließlich der Krise der Demokratie in einer globalisierten Welt auch inhaltlich begegnen zu können. Dies wiederum ist systematisch nicht unter der Abschirmung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen gegen solche der praktischen, politischen Philosophie zu leisten (Kielmansegg, Matz 1978, 14). Somit wird bereits an dieser Stelle klar, dass die zu explizierenden und reflektierenden Bedingungen der Anerkennungswürdigkeit eben nicht möglichst überzeugende und gemeinsam geteilte Gründe zur Wünschbarkeit beispielsweise einer Autorität (Zürn 2012, 50f.) meinen können. Eine solche, zumeist in den Sozialwissenschaften eingenommene Beobachterperspektive kann keine Aussagen zu der Begründbarkeit im präskriptiven Sinne treffen. Dem ontologischen Sinn des *Bestehens* von Sachverhalten entspricht in diesem Sinne auf deontologischer Seite die *Anerkennungswürdigkeit* von Normen (Habermas 2009a, 423). Unter modernen Bedingungen kann dieser Sinn von Anerkennungswürdigkeit nicht mehr substanziell mit einem *Bestand* allgemeiner oder gemeinsam geteilter Interessen begründet werden, sondern nur noch mit Hilfe eines Verfahrens unparteilicher Urteilsbildung (Habermas 2009a, 423). Aus dieser Problemlage ergibt sich, dass und warum im Folgenden keine einzelnen Krisenphänomene analysiert werden, sondern die skizzierte Krise der Demokratie als allgemeine Legitimitätskrise in den Blick genommen wird und auch werden muss. Außerdem hat sich gezeigt, dass die systematische Notwendigkeit besteht, nach dem umfassender anzusetzenden Begriff von Legitimität zu suchen, der nur vor dem Hintergrund des Verhältnisses von präskriptiver und deskriptiver Ebene analytisch bestimmt werden kann.

## II. Zur Legitimität von Demokratien

Legitimität wird hier also als konstituierende Grundidee politischer Institutionen im Allgemeinen verstanden. Gesellschaftliche Legitimationsprozesse sind zunächst Anerkennungs-, Begründungs- und Rechtfertigungsprozesse, die bestimmen und gegebenenfalls deutlich werden lassen, *dass* und *inwiefern* Institutionen anerkannt sind. Institutionen im Sinne kultureller Deutungs- und Handlungsmuster können zu verhaltensregulierenden und Erwartungssicherheit erzeugenden sozialen Regelsystemen erstarken und so an gesellschaftlicher Tragkraft gewinnen – fehlt es an legitimierenden Institutionen, geraten die gesellschaftlichen Organisationsstrukturen als solche in eine Krise. In diesem Sinne also entfaltet Legitimität eine konstituierende Wirkung für gesellschaftliche Organisations- und Herrschaftsstruk-

turen – gelungene Legitimationsprozesse führen zu *als gerechtfertigt anerkannten* und somit einen *Stabilitätsfaktor* gewinnenden gesellschaftlichen Strukturen. Diese durch soziale wie rechtliche Normen gekennzeichneten Strukturen entstehen allerdings durch unterschiedlichste, gesellschaftliche Interaktionen und stellen *vielfältige Ansprüche an und Konsequenzen für* diejenigen, von denen die Befolgung dieser Normen erwartet wird. Die in der Literatur vielfach beschriebenen Krisenphänomene scheinen in diesem Sinne die legitimatorische Fundierung etablierter Demokratien zu schwächen und vermehrt zu reflexiven Konflikten über Grundfragen der Demokratie zu führen (Zürn 2013, 10). Die zunehmenden reflexiven Legitimitätskonflikte – also Konflikte hinsichtlich der Frage, welche Rechtfertigung/Begründung für welche Form der politischen Autorität angemessen ist – beinhalten nicht nur die umstrittenen Fragen nach dem Was (Was zählt als legitimationswirksamer Grund?), sondern auch nach dem Wer (Wer entscheidet darüber?) und dem Wie (Wie und unter welchen Voraussetzungen können wir diese Fragen beantworten und diese Antworten institutionalisieren?) (Zürn 2013, 12). Ebendiese Fragen aber machen einen kategorischen Ebenenwechsel und damit – wie zu zeigen sein wird – gravierenden Perspektivenwechsel nötig. Denn gerade diese Fragen und ihr konstatiertes reflexiver Charakter zielen nicht auf die Gründe, sondern auf die Begründbarkeit der Legitimität demokratischer Ordnungen. Damit werden wiederum die Grenzen der deskriptiven Sphäre überschritten und es stellt sich die Frage nach dem möglichen präskriptiven Grund sozialer Institutionen.

Zu überwinden ist hier zunächst die dinghafte Vorstellung von Institutionen als bloße „Einrichtung oder Organisation, die nach bestimmten Regeln des Funktionsablaufs bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat“ (Schmidt 2004). Der Blick ist vielmehr zu richten auf den „Vorgang der Einsetzung, der Aufstellung oder Ordnung“ (Schmidt 2004). Die darüber hinausgehende schwierige Stellung sozialer Institutionen vor dem Hintergrund von deskriptiven und präskriptiven Begründungslogiken kann aus neoinstitutionalistischer Sicht durch die *Logik der Angemessenheit* gefasst werden. Sie beschreibt eine Perspektive auf die Möglichkeit der Interpretation menschlichen Handelns, der zufolge Handeln als ein durch Regeln der Angemessenheit oder als ein durch exemplarisches Verhalten bedingtes und in Institutionen organisiertes verstanden wird (March, Olson 2006, 689). Die Angemessenheit der Regeln beinhaltet dabei kognitive und eben auch normative Komponenten (March, Olson 2006, 689). In diesem Wirken des Normativen schließt die Befolgung der Regeln als komplizierter kognitiver

Prozess die Begründung für Verhalten mit ein (March, Olson 2006, 690). Allerdings ist dieser Begründungsprozess in erster Linie nicht an das Abwägen der zukünftigen Konsequenzen gekoppelt, wie das die meisten zeitgenössischen Rationalitätskonzepte nahelegen; Akteure nutzen die Kriterien von Ähnlichkeit und Kongruenz eher als Wahrscheinlichkeit und Wert (March, Olson 2006, 690). Angemessen zu handeln bedeutet hier, gemäß den institutionalisierten Praktiken eines Kollektivs zu handeln – basierend auf gegenseitigem und stillschweigendem Verständnis von dem, was wahr, begründet, natürlich, richtig und gut ist (March, Olson 2006, 690). Regeln und Normen stellen sowohl situativ als auch abstrakt-generell ausdeutbare und interpretierbare Handlungsressourcen zur Verfügung – gesellschaftliche Akteure adaptieren die Logik und Normativität beispielsweise der Rechtssprache und nutzen sie für die Plausibilisierung und Durchsetzung ihrer Interessen (Lhotta 2012, 56). Das Verstehen von Regeln hat so immer auch mit Sinnstiftung zu tun und begründet sich in einem komplexen Wechselspiel zwischen Normen/Institutionen, Akteuren/Interpretationen und kontingenten Situationen (Lhotta 2012, 57). Das bedeutet aber auch, das die Normativität latent prekär ist und die jeweiligen Regeln immer wieder der diskursiven Bewährung, Bestätigung oder aber auch der Neuorientierung und Transformation bedürfen (Lhotta 2012, 57). Schon hier wird also der problematische Zusammenhang von empirischem Akteursverhalten und der Dimension der normativen Geltungsbegründung sichtbar.

In diesem Sinne wirkt maßgeblich eine nicht zu übersehende Abhängigkeit vom normativen Einbettungskontext (Habermas 2007, 408) auf die Möglichkeit der historisch sich entfaltenden Legitimationskonzepte ein. Traditionelle Kategorien wie demokratische Staatlichkeit und ihre systemimmanenten Legitimationskonzepte müssen also neu durchdacht und Ordnungen wieder als die „Gesamtheit aller das menschliche Zusammenleben gestaltenden Werte und Normen“ (Wolters 2004) verstanden werden. So dürfen normative Überzeugungen bei der Analyse der Regelungen nationaler wie internationaler Konflikte und der Entstehung neuer Institutionen und Organisationen keine marginale Rolle spielen (Habermas 2007, 410). Auf eben diesen Problemzusammenhang verweist folgendes Demokratieparadox: Während auf der Ebene der allgemeinen Herrschaftsordnung bzw. des politischen Systems als Ganzem das Prinzip der Demokratie weltweit hochgehalten wird, werden innerhalb der politischen Systeme diejenigen politischen Institutionen ermächtigt, die sich nicht originär demokratisch zeigen (Zürn 2013, 13). Sollen die aktuellen Krisenphänomene moderner Demokratien

angemessen analysiert werden, muss also der deskriptive Analyserahmen erweitert werden.

Liegt aber nun der Fokus auf normativen, also ein Sollen vorschreibenden Ordnungen, so handelt es sich um Beurteilungen, die den Anspruch erheben, sich rechtfertigen zu lassen – also auch bestreitbar sein müssen. So aber muss die politische Theorie ihr klassisches theoretisches Instrumentarium erweitern (Niesen 2007, 9), um schließlich den jeweils Geltung beanspruchenden Legitimitätsbegriffen Rechnung tragen zu können. Denn die Frage nach Legitimität von globalen normativen Ordnungen (Forst, Günther 2011) stellt sich im Rahmen metatheoretisch angelegter Rationalitätsdebatten ebenso wie in unterschiedlichen Bereichen sozialer Praktiken und wurde deshalb auch in unterschiedlichen Facetten aufgegriffen und als Problemstellungen unterschiedlicher Reichweite erfasst. Zu fragen bleibt, ob ein *Legitimitätsbegriff* gefunden werden kann, der disziplinübergreifend verallgemeinert werden kann und es erlaubt, die historischen Konstellationen von Rechtfertigungsprozessen dennoch klärend zu erfassen. Bereits an dieser Stelle wird klar, dass die Frage nach der Legitimität weit über die nach gerechtfertigter politischer Herrschaft – oder das Recht zu regieren (Schmelzle 2012, 431) – hinausgeht.

Um nun die Frage nach der Legitimität von sozialer und politischer Gemeinschaft angemessen beantworten zu können, muss sie zunächst wissenschaftstheoretisch betrachtet werden. Wissenschaft ist ein sprachliches Unterfangen, bei dem Beobachtungen bzw. deontologische Sinnzusammenhänge (Sollen) in Aussagen niedergelegt und Erkenntnisse in Theorien, Modellen oder Konzepten formuliert werden (Druwe 2002, 11). Dies gilt nicht nur bezüglich einer Orientierung, sondern auch hinsichtlich des performativen Umgangs mit einzelwissenschaftlichen Analysen in Bezug auf die Beschreibung der Konstitution von Gesellschaftsstrukturen. Daher müssen auch (Legitimations-)Verfahren und die Struktur ihrer sprachlichen Verfasstheit selbst auf ihre Art und Weise der Begründbarkeit hin untersucht werden. Diese Schwierigkeit des Perspektiven- und Ebenenwechsels, der die Bedingung der Möglichkeit von Begründbarkeit überhaupt zu finden sucht – wie dies etwa Habermas mit einem universalen, intersubjektivitätstheoretisch angelegten Referenzrahmen aufzeigt –, macht das beschriebene Spannungsverhältnis sichtbar.

Auf Legitimität angewendet bedeutet dies, die Unterscheidung einer empirisch-deskriptiven Forschung von Legitimationsprozessen und ei-

ner normativ-präskriptiven Untersuchung der wertenden Begründbarkeit ebendieser Legitimationsvorgänge selbst vornehmen zu müssen. Diese ist wiederum nur aus der Teilnehmerperspektive zu gewinnen und wird im Wissenschaftlerdiskurs inhaltlich je neu austariert und als Wissen jeweils festgehalten.

### 1. Empirisch-deskriptive Legitimitätserzeugung

Die empirisch-deskriptive Legitimitätserzeugung lässt sich mit dem Konzept der „normativen Kraft des Faktischen“ beschreiben. Dieses Prinzip der normativen Kraft des Faktischen wird von Georg Jellinek als sozial-psychologische Quelle des Rechts charakterisiert, und stelle, so sein Ansatz, den Ursprung der Überzeugung von dem Dasein normaler [legitimer] Verhältnisse dar (Jellinek 1976, 337). Dies lasse sich durch ein bestimmtes psychologisch bedingtes Verhalten des Menschen zu den faktisch ablaufenden Vorgängen erklären (Jellinek 1976, 337). Denn der Mensch sehe das ihn stets Umgebende nicht nur als Tatsache, sondern auch als Beurteilungsnorm an, an der er Abweichungen prüfe und Fremdes richte (Jellinek 1976, 337). Damit sei die *Tendenz begründet, das Faktische zum Normalen zu erheben* (Jellinek 1976, 338). Dementsprechend sei es dann verkehrt, den Grund der normativen Kraft des Faktischen in seiner bewussten oder unbewussten *Vernünftigkeit* zu suchen, wie es ja gerade die normative Gegenposition tue. Die normative Bedeutung liege in der weiter nicht ableitbaren Eigenschaft unserer Natur, kraft welcher das bereits Geübte physiologisch und psychologisch leichter reproduzierbar sei als das Neue (Jellinek 1976, 338).

Jellinek akzentuiert – mit Webers Worten ausgedrückt – einen Aspekt des zu erfassenden Sachzusammenhangs einer auf Dauer gestellten Ordnung. Noch ehe Gewöhnung die Umsetzung des Tatsächlichen in Normatives vollziehe, wirke in solchem Falle die Überzeugung der Vernünftigkeit der neuen Ordnung dann auch die Vorstellung ihrer Rechtmäßigkeit aus (Jellinek 1976, 353). Wichtig ist an dieser Stelle, die Überzeugung der Vernünftigkeit nicht mit einer *Vernünftigkeit* an sich, also als normativ-präskriptive Kategorie, zu verwechseln; verhalten diese sich doch zueinander wie der Legitimitäts Glaube und Legitimität (vgl. Weber 2005, 564).

Diese Grundannahmen führen zu einem Kreismodell. Es besteht also zunächst eine gemeinsame faktische Übung in der Umsetzung von Werten und Normen. Diese sind dann legitim, wenn sie von denjenigen anerkannt werden, die sie befolgen sollen, oder zumindest von einer ansehnlichen Mehrheit dieser Gruppe. Diese Anerkennung beruht auf der gemeinsamen

Überzeugung von ihrer Rechtmäßigkeit. Sie werden also nicht nur aus Angst vor Sanktionen befolgt. In ebendiesem Sinne wird (politische) Legitimität angenommen, wenn die durch sie produzierten, kollektiv verbindlichen Normen und autoritativen Interpretationen auf geteilten Überzeugungen über das Gemeinwohl sowie auf geteilten Vorstellungen prozeduraler Fairness beruhen (Zürn 2012, 43). Hierbei handelt es sich tatsächlich nicht um die unmittelbare Akzeptanz; allerdings kann die hier veranschlagte Frage, ob und inwieweit die Herrschaftspraktiken mit normativen Grundprinzipien kompatibel sind, die in der betreffenden Gesellschaft geteilt werden (Zürn 2012, 43), nicht über den deskriptiven Erkenntnishorizont hinausragen. Denn auch hier gilt, dass *kraft ihrer Anerkennungspraxis* eine Norm zu einem akzeptierten Standard oder Maßstab des eigenen Handelns und die Normbefolgung zu einer Pflicht wird, deren Nichterfüllung als ein Grund für Kritik betrachtet wird (Hinsch 2008). Mit diesem Ansatz können soziale Institutionen, Werte und Normen in ihrem faktischen Wirken (vgl. Nullmeier, Köppe, Jonas 2009) untersucht werden. Auch die Auswirkungen auf die mögliche Integration und Stabilität eines politischen Systems können fokussiert werden. Allerdings kann keine Aussage darüber getroffen werden, woher die geteilten normativen Grundüberzeugungen kommen und ebenso wenig kann begründungslogisch beurteilt werden, ob beispielsweise die Rule of (Transparent) Law als basale Grundbedingung legitimer Herrschaft unhintergebar (Zürn 2012, 44) ist.

## 2. Normativ-präskriptive Legitimitätserzeugung

Wendet man sich von diesem empirisch-deskriptiven Grundansatz ab und begibt sich auf die Suche nach *Prozessen universal geltender Legitimitätserzeugung*, so schrumpft das Feld der beschriebenen Legitimationsprozesse schlagartig. Dieser normativ-universalistischen Vorstellung von Legitimität, die auch normativ-präskriptiv genannt werden kann, liegt nun die Vorstellung einer wie auch immer gearteten „Vernünftigkeit normativer Art“ zu Grunde, die unabdingbar auf einen „Wahrheitsanspruch“ bezogen ist, der unter Bedingungen moderner Gesellschaften rational begründbar sein muss. Ohne diese Grundannahmen gäbe es keine Basis für eine universelle Geltungskraft irgendwelcher Werte und Normen – die Rede ist von dem *Prinzip einer allgemeinen Sollgeltung*. Diese Perspektive schließt an die seit Kant und bis heute noch weitergeführten Überlegungen transzendentalphilosophischen Denkens an. Dabei geht es um das Prinzip der Verallgemeinerungsfähigkeit im Sinne des kategorischen Imperativs.

Denn das Kantische Grundmotiv der transzendentalen Erkenntnis des *Ich denke/Ich soll* unterscheidet sich insofern kategorial von der Systematik empirisch-geschichtlicher Erkenntnis, als sie auf apriorische Bedingungen *theoretischer Erkenntnisse* und *praktischer Einsichten* in Bezug auf das allgemeine Sittengesetz gerichtet ist, insofern der an sich freie Wille sich vom Sittengesetz her qua kategorischem Imperativ autonom bestimmt. Die transzendente Erkenntnis/Willensbestimmung bedeutet damit eine apriorische Bestimmung von Erkenntnissen/Handlungsmaximen in dem besonderen Verständnis, dass es das begrifflich und anschaulich gegliederte Erkenntnisvermögen/praktische Handlungsvermögen ist, das die Gegenstände der Erfahrung/Achtung vor dem Sittengesetz konstituiert und eben dadurch Objektivität/praktisches Handeln als achtungsgebietendes sittliches Handeln sichert. Verlässt man jedoch den transzendentalphilosophischen Rahmen und ersetzt das *Ich denke/Ich soll* mit der im sprachlichen Raum offenen Funktionsstelle des performativen Ich, so entsteht eine völlig andere Begründungslogik. Hält man am kategorischen Imperativ als Verallgemeinerungspotentialität fest, so wie Habermas, muss die diskursethische Pointe qua Konsensfindung im Raum der Gründe deontologisch bestimmt werden. Denn die empiristische Vertauschung der sprachlichen Legitimitätserzeugung mit dem, was man dafürhalte, erlaube zwar durchaus sinnvolle soziologische Untersuchungen (Habermas 1976, 55). Wenn aber der Objektbereich so gefasst werde, dass darin keine legitimen, sondern nur noch *für legitim gehaltene* Ordnungen auftreten könnten, würde eine vom Akteur unabhängige Bewertung der Gründe methodisch ausgeschlossen (Habermas 1976, 55). In diesem Sinne verweist Habermas darauf, dass Legitimität und die Bereitschaft, einer legitimen Ordnung Folge zu leisten, etwas mit der Motivation durch „gute Gründe“ zu tun habe (Habermas 1976, 55). Ob Gründe „gute Gründe“ seien, lasse sich aber nur in der *performativen Einstellung des Teilnehmers an einer Argumentation* feststellen, nicht durch die neutrale Beobachtung dessen, was dieser oder jener Diskursteilnehmer für gute Gründe halte (Habermas 1976, 55).

Legitimität bedeutet demnach also, dass der mit einer politischen Ordnung verbundene Anspruch, als richtig und gerecht anerkannt zu werden, gute Argumente für sich habe; eine legitime Ordnung verdiene Anerkennung (Habermas 1976, 39). Nicht eine „verallgemeinerte Willkür“ (Habermas 1995, 62, 143) könne die Basis postkonventioneller Moralitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen sein, sondern vielmehr der in Argumentationsprozessen

prozedural zum Tragen gebrachte „allgemeine Wille“. Legitimität bedeute somit die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung (Habermas 1976, 39). Offensichtlich hebt sich diese präskriptive Herleitung des Begriffs der Anerkennungswürdigkeit kategorial von dem deskriptiven Gebrauch desselben Begriffs ab.

Legitimität kann also entweder im Sinne des faktischen Vorliegens einer zustimmenden subjektiven Einstellung gegenüber Normen und kollektiv verbindlichen Entscheidungen auf Seiten der an einer politischen oder sozialen Ordnung Beteiligten verstanden werden (deskriptiver Zugang, ex post) – oder aber als Fähigkeit eines in besonderer Weise gestalteten Regelsystems, einer dialogischen Argumentationslogik, ebendiese Zustimmung hervorbringen zu können (präskriptiver Zugang, hypothetisch-antizipierend).

Beide Kategorien der Legitimitätserzeugung sind zu unterscheiden und haben nun ihren Reiz und ihre ganz eigene Forschungsperspektive. Der empirisch-deskriptive Ansatz legt seinen Fokus auf die empirisch beobachtbaren Legitimationsvorgänge.<sup>2</sup> Das Individuum in seiner konkreten Interaktion mit den Institutionen wird untersucht. Der Legitimitätsglaube der Akteure wird als empirisches Phänomen ohne objektiven Wahrheits- bzw. Richtigkeitsbezug klassifiziert. Vorteilhaft scheinen hier die konkreten und messbaren Bezüge. Im Sinne dieser sozialen Beschreibung sind die qualitativen Inhalte des Legitimitätsbegriffs zwar austauschbar, aber innerhalb einer sozialen Gemeinschaft durchaus klassifizierbar. Attraktiv scheint zunächst auch die Vorstellung von der Erzeugung normativer Institutionen „kraft der menschlichen Natur“, und zwar nicht in dem Sinne einer „abstrakten Vernünftigkeit“, deren Parameter wiederum benenn- und begründbar sein müsste.

Was dieser Ansatz nicht erklären kann und will, ist: wo die bestehenden faktisch geübten Werte und Normen herkommen und von welcher Art und Weise die Überzeugung bzw. Begründung für neue Normen sein muss. Die Frage nach der veranschlagten intrinsischen Intersubjektivität von Nor-

---

2 Vgl. exemplarisch anstatt vieler Nonhoff, Schneider 2010; Nullmeier, Nonhoff 2010; Dammeier, Graß, Rothmüller 2015. Auch wenn einige der hier genannten Autoren und Autorinnen sich ausdrücklich auf einen „normativen Legitimitätsbegriff“ beziehen, so bleiben ihre Konzepte dem hier konturierten Erkenntnishorizont der Kategorie der *Normativen Kraft des Faktischen* verhaftet.

men wie auch nach der interaktionsfolgenrelevanten Verbindlichkeit wird nicht hinreichend geklärt, sondern nur ex post aus der Beobachterperspektive des Sozialwissenschaftlers festgehalten. Wie aber ebendiese Werte und Normen entstehen und auf welche Weise sie anerkannt oder verworfen werden, das kann nicht expliziert werden. Dieser empirisch-deskriptive Ansatz legt seinen Fokus auf das empirisch Beschreibbare und die dabei ablaufenden Prozesse. Die Grenzen legt die faktische Dimension selber fest. Es können ausschließlich Aussagen über die jeweilige faktisch vorliegende Gemeinschaft und deren Wertvorstellungen gemacht werden. Als Konsequenz können auch solche Werte und Normen als legitim gelten, die in anderen Gemeinschaften als höchst illegitim gelten. Die hier eingenommene Beobachterperspektive kann ja nur für die jeweils beobachtete Gemeinschaft Aussagen treffen. Damit kann jeder Kulturkreis die Legitimität seiner faktisch und darüber vermittelt auch normativ geltenden Institutionen beanspruchen. Auf politische Herrschaftssysteme heruntergebrochen bedeutet dies, dass ein demokratischer Rechtsstaat einem feudalen System gegenüber für sich die gleiche Legitimität reklamieren kann, solange nur die Beteiligten beider Systeme für sich die normative Kraft des Faktischen weiter bestärken. Die so vereinfacht dargestellten Konsequenzen scheinen gleichermaßen verwerflich zu sein und dennoch berufen sich die meisten, nämlich die empirisch-deskriptiven Ansätze hierauf. Unabhängig davon, wie umfangreich und komplex der weitere theoretische Aufbau von Legitimationsprozessen auch sein mag: Diese Grenzen sind dem empirisch-deskriptiven Ansatz immanent.

In letzter Konsequenz bleiben die so begründbaren Legitimitätsergebnisse dem *kulturrelativistischen Rahmen* verhaftet. Auch das notwendige Hinzutreten von Garantien und Qualitäten der „herrschaftssichernden Institutionen“ ändert nichts daran. Selbstverständlich kann dieser Standpunkt eingenommen und durch einen komplexen Überbau ausdifferenziert werden. Typisch ist hierbei die mehr oder minder gut begründete Ausdifferenzierung von unterschiedlichen Ansprüchen an die Legitimationsprozesse (klassisch: Chancen- und Informationsgleichheit der Beteiligten). Unabhängig hiervon bleibt es immerfort bei der Beschreibung einer sozialen Gemeinschaft – dies aber ohne Geltungsanspruch für andere Gemeinschaften. Der Versuch, so etwas wie Menschenrechte oder demokratische Strukturen in globalen Zusammenhängen begründen zu wollen, muss also scheitern.

Diese voran beschriebenen begründungstheoretischen Schwierigkeiten von sozialen Institutionen und politischen Gemeinschaftsstrukturen

treten heute insbesondere in globalen Zusammenhängen hervor. An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob ein begründungstheoretischer Rekurs auf die Idee der intersubjektiven Anerkennungswürdigkeit den Anspruch normativ-präskriptiver Legitimitätserzeugung begründen und stützen kann.

### III. Legitimität als präskriptiv begründete Anerkennungswürdigkeit

Es stellt sich die Frage, ob Anerkennungswürdigkeit jenes Kriterium beschreibt, welches die *systematische Bezogenheit* beider Sphären bestimmen kann. Kann also die Sphäre der Anerkennungswürdigkeit die geforderte *Notwendigkeit der Rückkoppelung von empirischen, normativ gehaltvollen Sachverhalten an die sie begründenden, normativen Grundprämissen von Allgemeinheit und Gleichheit* eines „allgemeinen Willens“ leisten?

Anerkennungsprozesse gelten in der Sozialphilosophie wie in den Sozialwissenschaften als konstituierend für die soziale und politische Gemeinschaft und sind seit einigen Jahrzehnten zum Kernbestand unseres politisch-kulturellen Selbstverständnisses geworden (Honneth 2018, 13). Der Anerkennungsbegriff zählt in verschiedenen theoretischen Varianten zu den Grundbegriffen moderner politischer Theorien. Während Rawls unter Anerkennung den Anspruch versteht, sich wechselseitig als gleichberechtigte Mitglieder einer Kooperationsgemeinschaft zu achten (Rawls 2003, §2), postuliert Butler, den Eigenarten des anderen unbedingte Anerkennung zu gewähren (Butler 2007). Ähnlich fordert Taylor, dass kulturellen Minderheiten im Sinne einer Politik der Anerkennung Wertschätzung entgegenzubringen (Taylor 2009) sei. Dabei handelt es sich nun um zum Teil sehr unterschiedliche theoretische Ansätze, die wiederum verschiedene Ähnlichkeiten aufweisen. Meist im Anschluss an den Jenaer Hegel stellen viele doch gemeinsam auf eines ab – nämlich auf Anerkennung als ein *dialektisches Verhältnis*<sup>3</sup>, das die konkreten Individuen und ihre in der Gemeinschaft organisierten Institutionen in ein sich gegenseitig bedingendes Verhältnis setzt. Ebendieses Verhältnis muss reflexionslogisch bewusst sein, insofern es im Verständigungszusammenhang immerfort gesetzt und aktualisiert wird. Das

3 Die aktuellen Anerkennungstheorien von Habermas, Honneth und Taylor rekurrieren auf ebendieses dialektische Grundverhältnis. Die systematische Herleitung eines dialektischen Anerkennungstheorems, welches auf die Schriften des Jenaer Hegel verweist, ebenso wie Konturierung und Unterscheidung der drei Ansätze wird an anderer Stelle erfolgen.

Konzept der Anerkennung bezeichnet ein in der Sprache dezidiert aufgefangenes Grundverhältnis zwischen Einzelpersonen oder Personengruppen, das für die Entwicklung der Identität von Einzelpersonen oder Personengruppen sowie die Konstitution von Gemeinwesen grundlegend ist (Lesaar 2004, 45). Durch Anerkennung als einen sich prozessual konstituierenden Zusammenhang gewinnen gesellschaftliche Institutionen an Geltungskraft und auf normativer Ebene an *anererkennungswürdig gegründeter Richtigkeit, aber zugleich auch als normierende Kraft an Wahrheit und Wahrhaftigkeit*. Für die anerkennenden Individuen wirkt die Anerkennung von normativen Geltungsgründen im Gegenzug identitätsstiftend. Sprachliche Anerkennung wird gerade dadurch zu einer zentralen Kategorie gesellschaftlicher Praxis, weil sie die darin zugewiesene und mit ihr intrinsisch verbundene identitätsstiftende Funktion umfasst (Gander 2004, 7). Diese Vorstellung eines polyvalenten Anerkennungsverhältnisses von Individuen und Institution steht in engem Bezug zu Gesellschaftsstrukturen der Moderne und den ihr immanenten Sphären von Freiheit und Subjektivität. Auf ebendiesen Zusammenhang stellt auch Honneth ab, wenn er die moderne Idee der Gerechtigkeit eng mit den institutionalisierten Sphären eines legitimationswirksamen Freiheitsversprechens in unseren zeitgenössischen Gesellschaften verknüpft (Honneth 2011, 10). In diesem Sinne ist *Anerkennung* eine soziale Ordnungskraft moderner Prägung; sie ist strukturelle Voraussetzung wie auch jeweils aktualisierte Konstitution eines *sittlichen Zusammenhangs*, der quasi die Einheit der Gesellschaft unter den Bedingungen moderner, sprachphilosophisch-institutionentheoretisch gelesener Subjektivität und Freiheit bedeuten soll (Schnell 2004, 77). Anerkennung wirkt so als grundlegend konstituierendes Prinzip von Gesellschaften.

In Hinwendung zur sozialen Praxis stellt sich die Frage, ob Anerkennung eine soziale Tatsache oder eine moralisch-praktische Forderung oder vielleicht auch beides ist (Gerhardt 2004, 22). Bezogen auf *Anerkennung* kann diese Spannung als zwei Perspektiven auf einen sie fokussierenden „Begriff“ verstanden werden. Denn trotz eindrücklicher Belege für die Faktizität der Anerkennung in der sozialen Welt wird man nicht um das Eingeständnis herumkommen, dass es sich immer auch um einen moralischen sowie, wie Habermas entwickelt, sprachphilosophisch einzusehenden und schließlich auch empirisch-praktisch relevant werdenden Anspruch (Gerhardt 2004, 24) handelt. Anerkennung bildet so ein verbindendes Scharnier zwischen der Faktizität gesellschaftlicher Institutionen und sozialphilosophisch-reflexionslogischer Konzeptualisierung der Hervorbringung sozialen Sinns. In

diesem Sinne kann das sprachphilosophische und dabei intersubjektivitätstheoretisch angelegte Anerkennungsparadigma sozialwissenschaftliche Analysen systematisch mit normativen Rechtfertigungsansprüchen verknüpfen und so normative Maßstäbe für die Beurteilung (Zurn 2009, 16) faktischer Institutionen artikulierbar machen. Die Geltungskraft der gesellschaftlichen Institutionen steht also im reziproken Verhältnis zu der Anerkennung der Rechtfertigungsargumente. Die entscheidenden Behauptungen der Anerkennungstheorie ergeben sich in diesem Sinne aus einer Theorie des *intersubjektiven* Charakters der Rechtfertigung von Geltungsansprüchen (Zurn 2009, 11). Dieser intersubjektive Charakter von Anerkennungsprozessen umfasst mehrdimensionale Konsequenzen für die beteiligten Individuen wie auch für die Gemeinschaft. Anerkennung greift also tief in das Selbstverständnis und die *Selbstsetzung* von *Subjekten* und deren Beziehung zu anderen *Subjekten* und den von ihnen durch reziproke Anerkennung mitkonstituierten Sinnstiftungen als *Bezug auf Objekte* ein. Somit bewegt sich das Anerkennungsparadigma inmitten philosophischer Grundfragen, nämlich denen nach dem Verhältnis von Subjekt/Subjekt-Welt, gegründet in dem immer schon sprachlich über etwas in der Welt vermittelten Beieinandersein – und dabei in besonderer Weise von Individuum und Gemeinschaft.

Das Anerkennungsparadigma umgreift also das intersubjektive Verhältnis von sich einander anerkennenden Subjekten und den dadurch konstituierten Institutionen auf normativ-präskriptiver wie auch empirisch-deskriptiver Ebene. Somit gewinnt die Zugrundelegung von Legitimität als Anerkennungswürdigkeit (Habermas 1976, 39) erst ihre fundamentale Bedeutung. Erst diese Mehrdimensionalität und die gesellschaftliche Bindefunktion (Scharnierfunktion) von intersubjektiver Anerkennungswürdigkeit macht eine empirisch bedeutungsvolle Legitimitätsforschung möglich, die nicht strukturimmanent defizitär ist. Und dies gilt gleichermaßen für alle disziplinär eingeschränkten Ansätze, die jeweils ihre eigene Methodik haben und auch haben müssen.

Was bedeutet dies nun für die Legitimität politischer Ordnungen? Politische Ordnungssysteme verstanden als konkrete Rechtsnormen eines Rechtssystems wie auch als allgemeiner Zusammenhang moralischer Normen zur Handlungsorientierung erlangen dann Geltungskraft, wenn sie von mindestens einem Teil der Gemeinschaft, die diesem Normensystem unterworfen ist, *anerkannt* werden. Diese Anerkennungsprozesse sind, wie dargelegt, komplexe kognitive Prozesse, die auch in formalisierten (Rechtfertigungs- und Begründungs-)Verfahren ihren Niederschlag finden. Sie wir-

ken als Legitimationsprozesse und führen so zur Institutionalisierung von Werten und Normen. So kann die Kategorie der intersubjektiven Anerkennungswürdigkeit als Legitimität der beschriebenen Doppelfunktion von politischen Ordnungssystemen – nämlich ihrem funktionalistischen wie auch normativen Anspruch nach – gerecht werden. Denn Anerkennungsprozesse können hier nun als empirisch nachweisbare beschrieben werden, die im Sinne von Akzeptanz und Legitimitätsglauben zu analysieren sind. Ebenso aber kann Anerkennung als rationale und insofern nachkonstruierbare Begründungskategorie begriffen werden. Die Institutionalisierung von Werten und Normen kann durch einen empirisch-deskriptiven wie auch normativ-präskriptiven Zugang untersucht werden. Dies gewinnt mit Blick auf die aktuelle Problematik der Krise der Demokratie besondere Bedeutung. Denn der Hinweis auf reflexive Legitimitätskonflikte und das Demokratieparadoxon weist in aller Deutlichkeit auf das voran besprochene Spannungsverhältnis von den empirisch beschreibbaren politischen Krisenphänomenen und die sie begründenden normativ-präskriptiven Grundprämissen hin. Zu Recht wird auf die heute in demokratischen Institutionen mit Mehrheitsprinzip strukturell angelegten Defizite als Herausforderung der normativen Grundüberzeugungen der Gesellschaft (Zürn 2013, 12) hingewiesen. Wenn aber die originär demokratischen Entscheidungen in Demokratien trotz prinzipieller Bejahung dieses Entscheidungsmodus zunehmend Ergebnisse produzieren, die den normativen Grundüberzeugungen der Gesellschaft zugleich auch widersprechen (Zürn 2013, 12), dann ist es an der Zeit, die tatsächliche und jeweilige Ausgestaltung demokratischer Entscheidungen und dies insbesondere mit Blick auf die präskriptiven Grundprämissen kritisch zu hinterfragen. Es scheint offensichtlich, dass es nicht nur die Ergebnisse der demokratischen Entscheidungen sind, die defizitäre Anerkennungsprozesse erkennen lassen. Vielmehr müssen die demokratischen Entscheidungsmodi als solche im Sinne von legitimitätsstiftenden Institutionen in deskriptiver wie präskriptiver Hinsicht überprüft werden. Es sind die strukturell angelegten Defizite (Zürn 2013, 12) der eingeübten demokratischen Institutionen, denen in einer höchst interdependenten Weltgesellschaft begegnet werden muss. Im Anblick der Entgrenzung von Raum und Zeit (Zürn 2013, 12) erweisen sich die Mehrheitsentscheidungen in demokratischen Staaten also nicht nur manchmal fehlerhaft und falsch – das waren sie schon immer, wie alle Entscheidungen –, vielmehr scheint die Fehlerhaftigkeit in einer denationalisierten und verwissenschaftlichten Welt zunehmend systematisch angelegt zu sein (Zürn 2013, 13). Damit aber rücken die normativen

Grundprämissen und die jeweilige empirische Ausgestaltung der politischen Ordnungen in den Fokus. Es genügt nicht, die Garantie politischer Gleichheit und politischer Selbstregierung als weltweit gefeierte Errungenschaft zu beschwören (Merkel 2015, 496). Vielmehr drängt sich eine Überprüfung der tatsächlichen Institutionalisierung vor dem normativ-präskriptiven Hintergrund einer intersubjektiven Anerkennungswürdigkeit als Sachproblem auf. Denn die Diversität des Pools von „guten Gründen“ als eines historisch-kulturell gewachsenen und das offenkundige weltweite Aufeinanderprallen dieser Gründe mit all seinen krisenhaften Folgeerscheinungen machen das Fehlen von notwendigen Diskursvernetzungen deutlich. Wenn die originär demokratische Legitimation der Mehrheitsentscheidung weltweit auf dem Rückzug gegenüber der technokratischen und liberalen Legitimation zu sein scheint und die Schwächung mehrheitsdemokratischer Entscheidungsmodi von den Bevölkerungen scheinbar begrüßt und gleichzeitig die Demokratie als Ordnungsprinzip hochgehalten wird (Zürn 2013, 13), dann muss doch augenscheinlich über neue, der globalisierten Welt angepasste demokratische Institutionen nachgedacht werden. Dafür aber muss der Mut aufgebracht werden, die gefeierten fundamentalen Prinzipien rechtsstaatlicher Demokratie (Merkel 2015, 496) in ihren faktischen Formen und vielleicht sogar als solche kritisch zu hinterfragen.

Damit wird kein normativer Bezugsrahmen überzogen (Merkel 2016, 4), sondern vielmehr müssen die normativ-präskriptiven Grundprämissen der faktischen demokratischen Entscheidungsmodi überprüft werden, um die universelle Gültigkeit der *guten Gründe* demokratisch organisierter Gesellschaften sichtbar und so auch problematisierbar zu machen. Denn gerade hierdurch kann ihre legitimatorische Kraft in der gebotenen Reichweite neu und immerfort entfesselt werden. Und selbst wenn dieser spezifische Weg nicht mitgegangen wird, so bleibt es doch unabdingbar, die normativ-präskriptiven Zusammenhänge der Legitimität von pluralen Gesellschaften als blinden Fleck der deskriptiven Perspektive zu reflektieren.

#### IV. Ausblick

Was bedeutet dies nun für die Krise der Demokratie? Während in vielen höchst detaillierten empirischen Untersuchungen zu dieser Problematik die Teilprobleme analysiert werden, werden die hier explizierten systematischen Zusammenhänge oft gar nicht oder ungenügend reflektiert. Denn aus systematischer Perspektive können so zwar Vorschläge für Teillösungen eines

Teilphänomens formuliert werden, aber erst die notwendige Rückbindung an den normativ-präskriptiven Reflexionsrahmen als Grund für Prüfungsverfahren ermöglicht, dem sozialen Raum inhaltlich wie auch begründungstheoretisch, der sich als Krise der Demokratie erweist, begrifflich-kritisch neu zu begegnen. Schließlich arbeitet man sich wortreich an der europäisch-westlichen Krisenliteratur ab. Dabei werden die zugrunde gelegten demokratischen Entscheidungsmodi zwar kritisch beschrieben, aber systemimmanent nicht in dem, wie dargelegt, notwendig(en) umfassenden Sinne problematisiert. Um den Krisenphänomenen begegnen zu wollen, muss über die kritische deskriptive Analyse liberal-rechtsstaatlicher Demokratien hinaus diese Sphäre demokratischer Gesellschaftsorganisation selbst auf die Bedingungen ihrer Begründbarkeit hin überprüft werden. Immerhin sind die eingespielten Prozesse der liberal-rechtsstaatlichen Demokratien gerade auch gemessen an den normativen Ansprüchen freiheitlicher Demokratien nicht die einzig denkbaren (vgl. Zucca-Soest 2018b). Bereits ein kurzer Blick auf den metatheoretischen Hintergrund der drei klassischen Demokratiemodelle (vgl. Habermas 1996) macht sichtbar, dass es sich bei der liberal-rechtsstaatlich organisierten Demokratie, wie wir sie im nationalstaatlichen Rahmen kennen, lediglich um eine Sphäre von demokratischer Organisation handelt. Spätestens in der aktuellen globalen Krisendebatte und den mannigfachen Verweisen auf die aufbrechenden sozialen Pathologien dieser Sphäre müssen neue Varianten demokratischer Gesellschaft entworfen werden. Dies gilt zum einen gerade gegenüber den Herausforderungen der Moderne (vgl. ausführlich Zucca-Soest 2016, 2018a), und zum anderen zwingen die globalisierten und höchst interdependenten Weltzusammenhänge eine grundsätzliche Reformulierung demokratischer Gesellschaftsorganisation geradezu auf, und zwar unter Bezugnahme auf die Bedingungen ihrer Begründbarkeit.

Das neu zu durchdenkende Fundament möglicher demokratischer Organisationsformen ist dabei gekennzeichnet durch das Subjekt-Subjekt-Weltverhältnis, verstanden als ein Intersubjektivitätszusammenhang, innerhalb dessen das Verhältnis von Subjekten untereinander so zur Bestimmung kommt, dass die Subjektivität der einzelnen auf der Geltungsbasis der Rede bzw. der Anerkennung ruhenden Individualität freien Raum lässt. Diese fortwährend zu bestimmenden Zusammenhänge sind es, die schließlich die verschiedenen empirischen Demokratiemodelle konturieren. So können dabei zugespitzt folgende Unterschiede zwischen den klassischen Grundannahmen (vgl. Zucca-Soest 2016) demokratisch organisierter Gesellschaften festgehalten werden.

In der republikanischen Form des Wir verschwindet der Einzelne als Träger von Eigeninteressen, während im Liberalismus das vereinzelt Individuum als ein ebensolches fokussiert wird. Die Diskurstheorie begründet eine dialektische Form des Ich als Wir. Das republikanisch gewendete Gemeinwohl gründet auf der kollektiven Autonomie und wird durch eine ethische Selbstverständigung im sittlichen Lebenszusammenhang hergestellt. Die liberale Variante des Gemeinwohls erwächst der individuellen Autonomie durch Verhandlungsprozesse von Eigeninteressen. In der diskurstheoretischen Konzeption besteht ein interner Zusammenhang von Eigeninteresse und Gemeinwohl. Das republikanische Staatsbürgerethos als Ausfluss von Volkssouveränität bildet in erster Linie das demokratische *Legitimationsprinzip*, während die freie Entfaltungsmöglichkeit, die auf einem Vorrang der Menschenrechte basiert, eher zu einem demokratischen *Gestaltungsprinzip* führt. Die diskurstheoretischen prozedural-abstrakt bestimmten Kommunikationsprozesse verschränken Volkssouveränität und Menschenrechte in dem Prinzip der Gleichursprünglichkeit (Habermas 2009b, 25). Demokratische Gesellschaftsformen bilden einen immerwährenden dynamischen Prozess des gleichursprünglichen Herrschens *für* und *durch das Volk*. Dieses Habermas'sche Grundtheorem der Gleichursprünglichkeit, nach dem die politische Ermächtigung der demokratischen Staatsbürger nur gleichzeitig mit der Verwirklichung ihrer Privatautonomie einhergehen kann (Habermas 2009b, 25), eröffnet vor dem hier entwickelten Problemhintergrund ganz neue Möglichkeiten. Denn hiernach ist das demokratische Verfahren darauf angelegt, die kommunikativen Freiheiten aller Bürger zu entfesseln und deren Parteinahmen unter Bedingungen diskursiver Meinungs- und Willensbildung in Produktivkräfte für die legitime, das heißt zugleich interessenverallgemeinernde und effektive Selbsteinwirkung einer politisch organisierten Gesellschaft zu verwandeln (Habermas 2009b, 11). Dies wiederum beschreibt ein, wie dargelegt, begründungstheoretisch tragfähiges Fundament auch für demokratische Gesellschaftskonzeptionen jenseits der liberal-rechtsstaatlichen Denktradition. Bereits diese kursorische Differenzierung der verschiedenen demokratischen Organisationstraditionen und das Zugrundelegen des Gleichursprünglichkeitstheorems öffnen den Blick für einen neuen Raum des Fragens. Wenn also vor diesem Hintergrund im Zuge der Krise der Demokratie beispielsweise von Selbstherrschaft die Rede ist, muss die jeweilige Ausgestaltung als empirische Variante der metatheoretischen Grundannahmen expliziert werden. Denn offensichtlich bedeutet *Selbstherrschaft* als Ergebnis unterschiedlicher Begründungslogi-

ken etwas ganz Unterschiedliches. Die empirischen Analysen gehen i. d. R. von den unterschiedlichen Modi der Mehrheitsentscheidungen der tatsächlich auffindbaren liberal-rechtsstaatlich organisierten Demokratien aus. Demokratie darf aber nicht derart auf das Mehrheitsentscheidungsprinzip mit all seinen bekannten Entfremdungen (vgl. exemplarisch Elbe, Ellmers, Eufinger 2012; Habermas 1971; Offe 1977) enggeführt werden. Ebenso wenig sind Mehrheitsentscheidungen im Anschluss an einen Freiheitsbegriff, der auf der Vorstellung der individuellen Autonomie (Zucca-Soest 2014; Honneth 2011, 9) fußt, die einzig denkbare Variante moderner demokratischer Entscheidungsmodi. Vielmehr legen die Ergebnisse der empirischen Analysen eine notwendige kritische Reflexion der jeweiligen Ausgestaltung demokratischer Ordnungen – hier liberale Ordnungsvorstellungen – nahe. In diesem Sinne bereitet gerade das Theorem der Gleichursprünglichkeit auch begründungstheoretisch ein Fundament für neue Formen demokratischer Gesellschaftsmodelle.

Vor dem hier skizzierten Begründungsweg von Legitimität politischer Institutionen als intersubjektiver Anerkennungswürdigkeit lässt sich Demokratie also nicht nur als Organisationsprinzip von Freiheit im individuellen Vollzug von Autonomie und ihrer Funktion für demokratische Entscheidungsprozesse denken – und auch nicht nur auf dem Wege von Mehrheitsentscheidungen. Vielmehr wird hier der begründungstheoretisch gestützte Vorschlag unterbreitet, demokratische Entscheidungen durch *Prozesse der authentischen Teilhabe institutionalisierbar zu machen* – und zwar durch die Nachvollziehbarkeit und praktische Entfesselung des umfassenden Begriffs der Anerkennungswürdigkeit. Denn so können diese Prozesse an den metatheoretisch-sprachphilosophischen Grundprämissen, die wiederum sozialwissenschaftlich implizit verankert sind, kriteriell begriffen und so auch empirisch erfasst werden. Mit Blick auf die höchst interdependente Weltgesellschaft (-meinschaft) müssen geradezu die eingespielten politischen Prozesse der liberalen Demokratien kritisch hinterfragt werden. Vor diesem Hintergrund muss die festgestellte Inkongruenz der Ergebnisse der politischen Entscheidungen mit den Grundüberzeugungen der Herrschaftsunterworfenen (Demokratieparadox) nicht notwendig überraschen. Vielmehr scheint die Globalisierung in all ihren Facetten die bereits bestehenden substanziellen Defizite dieser liberalen Entscheidungsmodi zu verschärfen.

Es sei noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt, dass durch diese kritische Beleuchtung der Krisendebatte und den Hinweis auf die Notwendigkeit

eines fundamentalen Perspektivenwechsels hinsichtlich der theoretisch-analytischen Bedeutsamkeit und inhaltlichen Weite die *Idee der Demokratie in der Welt* gerade nicht geschwächt wird. Demokratische Errungenschaften werden hierdurch nicht geschmälert, sondern vielmehr durch kritische Re-Konturierung authentisch, legitim und damit überlebensfähig gemacht für und in einer interdependenten, sich neu findenden Weltgesellschaft.

### Literatur

- Butler, Judith. 2007. *Kritik der ethischen Gewalt: Adorno-Vorlesungen 2002*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Crouch, Colin. 2008. *Postdemokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dammeier, Maria, Graß, Doris und Rothmüller, Barbara. 2015. *Legitimität. Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung*, Bielefeld: transcript.
- Decker, Frank. 2016. „Demokratische Repräsentation und ihre Krise“. *APuZ 40–42*: 30–35.
- Diamond, Larry, Plattner, Marc F. und Walker, Christopher. 2016. *Authoritarianism Goes Global. The Challenges to Democracy*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Diehl, Paula. 2016. „Demokratische Repräsentation und ihre Krise“. *APuZ 40–42*: 12–17.
- Druwe, Ulrich. 2002. „Politische Begriffe“. In *Theorie und Metatheorie*, herausgegeben von Klawitter, Jörg, Gsänger, Matthias und Zimmermann, Christian, 11–14, Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Elbe, Ingo, Ellmers, Sven, Eufinger, Jan. 2012. *Anonyme Herrschaft. Zur Struktur moderner Machtverhältnisse*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Forst, Rainer und Günther, Klaus. 2011. *Die Herausbildung normativer Ordnungen, Interdisziplinäre Perspektiven*, Frankfurt am Main: Campus.
- Gander, Hans-Helmuth. 2004. „Vorwort“. In *Anerkennung. Zu einer Kategorie gesellschaftlicher Praxis*, herausgegeben von demselben, Würzburg: Ergon.
- Gaiser, Wolfgang, Gille, Martina und DeRijke, Johann. 2016. „Demokratische Repräsentation und ihre Krise“. *APuZ 40–42*: 36–41.
- Gerhardt, Volker. 2004. „Anerkennung. Zwischen Tatsache und Norm“. In *Anerkennung. Zu einer Kategorie gesellschaftlicher Praxis*, herausgegeben von Gander, Hans-Helmuth, Würzburg: Ergon.
- Habermas, Jürgen. 1971. *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen. 1976. „Legitimationsprobleme im modernen Staat“. In *Legitimationsprobleme politischer Systeme*, herausgegeben von Kielmannsegg, Peter Graf, PVS-Sonderheft.
- Habermas, Jürgen. 1995. *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 1995. *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 1996. „Drei normative Modelle der Demokratie“. In *Die Einbeziehung des Anderen: Studien zur politischen Theorie*, herausgegeben von demselben, 277–292. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2007. „Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik“. In *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, herausgegeben von Niesen, Peter, Herborth, Benjamin, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2009a. *Diskursethik*, Band III, Studienausgabe Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2009b. *Politische Theorie*, Band IV, Studienausgabe Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heinisch, Reinhard C., Holtz-Bacha, Christina, Mazzoleni, Oscar. 2017. *Political Populism: A Handbook*, Baden-Baden: Nomos.
- Hinsch, Wilfried. 2008. „Legitimität“. In *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, herausgegeben von Gosepath, Stefan, Hinsch, Wilfried und Rössler, Beate, Berlin, Boston: de Gruyter.
- Honneth, Axel. 2018. *Anerkennung*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel. 2011. *Das Recht der Freiheit*. Berlin: Suhrkamp.
- Jellinek, Georg 1976. *Allgemeine Staatslehre*. Kronberg: Athenäum.
- Lhotta, Roland. 2012. „Die konstitutive Wirkung des Rechts und seiner Sprache: Juridische Governance als diskursiver Wettbewerb um Deutungshoheit“. In *Sprache-Recht-Gesellschaft*, herausgegeben von Bäcker, Carsten, Klatt, Matthias und Zucca-Soest, Sabrina, 45–58. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Jörke, Dirk und Nachtwey, Oliver. 2017. „Das Volk gegen die (liberale) Demokratie“, *Leviathan*, Sonderband 32.
- Kielmannsegg, Peter Graf und Matz, Ulrich. 1978. *Die Rechtfertigung politischer Herrschaft. Doktrinen und Verfahren in Ost und West*. Freiburg/München: Alber.
- Lesaar, Henrik Richard. 2004. „Anerkennung als hermeneutischer Prozess“. In *Anerkennung. Zu einer Kategorie gesellschaftlicher Praxis*, herausgegeben von Gander, Hans-Helmuth, 45–62, Würzburg: Ergon.
- March, James G. und Olson Johan P. 2006. „The Logic of Appropriateness“. In *The Oxford Handbook of Public Policy*, herausgegeben von Moran, Michael, Rein, Martin und Goodin, Robert E., 689–708, Oxford: Oxford University Press.

- Merkel, Wolfgang. 2015. *Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Merkel, Wolfgang. 2016. „Krise der Demokratie? Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff“, *APuZ 40–42*: 4–11.
- Mounk, Yascha. 2018. *Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht*. München: Droemer Knaur.
- Müller, Jan-Werner. 2016. „Populismus. Symptom einer Krise der demokratischen Repräsentation“. *APuZ 40–42*: 24–29.
- Niesen, Peter. 2007. „Anarchie der kommunikativen Freiheit. Ein Problemaufriss“. In *Anarchie der kommunikativen Freiheit*, herausgegeben von Niesen, Peter und Herborth, Benjamin, 7–25, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nonhoff, Martin und Schneider, Steffen. 2010. „Legitimation in der postnationalen Konstellation“. In *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*, herausgegeben von ders., Biegoń, Dominika, Gronau, Jennifer, Nonhoff, Martin, Schmidtke, Henning und Schneider, Steffen, 223–243, Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Norris, Pippa. 2011. *Democratic Deficit: Critical Citizens Revisited*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Nullmeier, Frank, Köppe, Stephan und Friedrich, Jonas. 2009. „Legitimationen der Sozialpolitik“. In *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven*, herausgegeben von Obinger, Herbert und Rieger, Elmar, 151–189, Frankfurt am Main: Campus.
- Nullmeier, Frank. 2010. „Einleitung“. In *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*, herausgegeben von ders., Biegoń, Dominika, Gronau, Jennifer, Nonhoff, Martin, Schmidtke, Henning und Schneider, Steffen, 9–15, Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Nullmeier, Frank und Nonhoff, Martin. 2010. „Der Wandel des Legitimitätsdenkens“. In *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*, herausgegeben von ders., Biegoń, Dominika, Gronau, Jennifer, Nonhoff, Martin, Schmidtke, Henning und Schneider, Steffen, 16–44, Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Offe, Claus. 1977. *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, 4. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John. 2003. *Gerechtigkeit als Fairneß*, Frankfurt am Main, 2003.
- Schmelzle, Cord. 2012. „Zum Begriff politischer Legitimität“, *Leviathan 40*, Sonderband 27, 417–436.
- Schmidt, Manfred G.. 2004. „Institution“. In *Wörterbuch zur Politik*, 2. Aufl., herausgegeben von demselben, Stuttgart: Kröner.
- Schnell, Martin W. 2014. „Das Andere der Anerkennung“, In *Anerkennung. Zu einer Kategorie gesellschaftlicher Praxis*, herausgegeben von Gander, Hans-Helmuth, Würzburg: Ergon.

- Schwemmer, Oswald. 2004. „Transzendental“, In *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, herausgegeben von Jürgen Mittelstraß, Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Seefried, Elke. 2016. „Die Krise der Weimarer Demokratie. Analogie zur Gegenwart“. *APuZ* 40–42: 18–23.
- Taylor, Charles. 1992. *Negative Freiheit?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Taylor, Charles. 2009. *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Walter, Christian, Gärditz, Klaus Ferdinand, Pünder, Hermann. 2012. „Repräsentative Demokratie in der Krise?“, *VVDStRL* 72.
- Weber, Max. 2005. *Wirtschaft und Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Zweitausendeins.
- Wolters, Gereon. 2004. „Ordnung“. In *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, herausgegeben von Jürgen Mittelstraß, Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Zucca-Soest, Sabrina. 2018a. „Gerechtigkeit und Rationalität im Republikanismus“. In *Philosophie der Republik*, herausgegeben von Stekeler-Weithofer, Pirmin und Zabel, Benno, 3443–66, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Zucca-Soest, Sabrina. 2018b. „Recht ohne Herrschaft?“. In *Anarchie als herrschaftslose Ordnung?*, herausgegeben von Mathis, Klaus und Langensand, Luca, 309–339, Berlin: Duncker & Humblot.
- Zucca-Soest, Sabrina. 2016. „Individuum und Gemeinschaft im Republikanismus“. In *Die Aktualität des Republikanismus*, herausgegeben von Thiel, Thorsten und Volk, Christian, 125–153, Baden-Baden: Nomos.
- Zucca-Soest, Sabrina. 2014. „Autonomie als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung der Würde“. In *Würde und Autonomie*, herausgegeben von Demko, Daniela, Seelmann, Kurt und Becchi, Paolo, 117–145, ARSP-Beiheft 142.
- Zucca-Soest, Sabrina. 2011. „Zur Universalität von Normen“. In *Gleichheit und Universalität*, herausgegeben von Ast, Stephan, Hänni, Julia, Mathis, Klaus und Zabel, Benno, 165–178, ARSP-Beiheft 128.
- Zurn, Christopher F. 2009. „Einleitung“. In *Anerkennung als Prinzip der kritischen Theorie*, herausgegeben von Schmidt am Busch, Hans-Christoph, 7–24, Berlin, New York: De Gruyter.
- Zürn, Michael. 2012. „Autorität und Legitimität in der postnationalen Konstellation“, *Leviathan* 40, Sonderband 27, 41–62.
- Zürn, Michael. 2013. „Die schwindende Macht der Mehrheiten. Weshalb Legitimationskonflikte in der Demokratie zunehmen werden“, *WZB Mitteilungen: Demokratie in der Krise? Anspruch, Teilhabe, Legitimität*, 10–13.